

# Gemeinde Grabau

Kreis Stormarn

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Beidseitig der Ringstraße, nördlich der L 226

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen

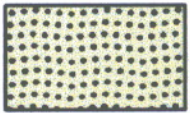


Sondergebiet – Lagerplatz/Materialaufbereitung

## Sonstige Planzeichen



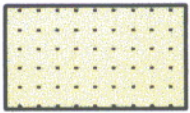
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 (2) 3 BauGB



Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Sportplatz



Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 9a BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Waldschutzstreifen gem. § 24 LWaldG



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG

OD  
50 / 4,136

Ortsdurchfahrtsgrenze (z. B. Abschnitt 50, km 4,136)



Landschaftsschutzgebiet gem. § 5 (4) BauGB



Denkmale gem. § 5 DSchG

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 08.04.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.04.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.10.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.04.2009 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.09.2009 bis 05.10.2009 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.08.2009 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.12.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.12.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Grabau, 19.01.2010

Siegel



*M. J. Wendt*  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.01.2010 Az.: Ty 647-512.111-62.19 (6.Änd.) - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt~~, die Hinweise ~~sind~~ beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.04.2010 wirksam.

Grabau, 15.04.2010

Siegel



*M. J. Wendt*  
Bürgermeister